



Patientenverfügungen entlasten Angehörige, Ärzte und Spitalpersonal

Von Christian Fink. Aktualisiert am 24.09.2008

Die durch die GGG getragene Institution Voluntas ist die einzige Einrichtung in der Schweiz, die bei Patientenverfügungen Beratung anbietet.

Links

GGG Voluntas

«Wir stellen einen starken Zuwachs von Leuten fest, die nach Beratung suchen. Man hat gemerkt, dass es nicht ausreicht, im stillen Kämmerchen ein vorgefertigtes Formular auszufüllen. Genau dies aber wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrheitlich getan», sagt Peter Lack, Geschäftsführer von GGG Voluntas. «Nach unserer Ansicht braucht es für eine seriöse Patientenverfügung jedoch ein beratendes Gespräch.» Genau dies tut die durch die GGG Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) getragene Institution: Sie berät Menschen, die ihren Willen darüber kundtun, welche medizinische Behandlung sie wünschen für den Fall, dass sie sich selbst nicht mehr dazu äussern können. Eine Verfügung gewährt in dieser Situation, dass nach dem Willen der Patientin oder des Patienten verfahren wird. Dies entlastet das Umfeld, Angehörige, Ärzte und Spitalangestellte.

Es gibt zahlreiche Einrichtungen, die Patientenverfügungen erstellen (siehe «Weitere Institutionen»). Aber bei lange nicht allen ist dies mit einem persönlichen Gespräch verbunden. Teilweise können Fragebögen aus dem Internet heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben werden und an die entsprechende Institution zurückgeschickt werden.

Solche standardisierten Dokumente seien ungenügend, betont Peter Lack. «Man hat immer deutlicher gemerkt, dass es die Beratung braucht. Denn viele Leute wissen nicht, in was sie einwilligen und in was nicht.» Viele seien mit der Komplexität der Fragestellungen überfordert. Deshalb beginnt bei Voluntas die Abfassung einer Patientenverfügung immer mit einem Beratungsgespräch. Es müsse gewährleistet sein, dass die Person, die eine Verfügung erstellt, verstanden hat, um was es geht, betont Lack. Denn «bei einer Patientenverfügung geht es um einen Voraus-Entscheid. Ich willige jetzt schon in ein bestimmtes Handeln ein, obwohl ich nicht weiss, was

eintritt, ob überhaupt etwas eintritt, wie sich die konkrete Situation dann präsentiert und welche Behandlungsmöglichkeiten dannzumal zur Verfügung stehen.» Eine Verfügung müsse sehr detailreich Auskunft geben, sodass am Tag X ein möglichst geringer Interpretationsspielraum existiert, betont Lack. Aus diesem Grunde werde eine Verfügung nach zwei bis fünf Jahren wieder aufgefrischt, dies wiederum bei einem Beratungsgespräch. Denn in dieser Zeitspanne kann sich vieles verändern. mit ausweis. Voluntas ist die einzige Einrichtung in der Schweiz, die bei Patientenverfügungen Beratung anbietet. Das Rote Kreuz will nun in anderen Regionen nachziehen. Jährlich lassen sich durchschnittlich 200 Leute aus der Region durch Voluntas beraten. Davon lassen jährlich rund 160 Leute eine neue Patientenverfügung erstellen. Wer eine Patientenverfügung erstellen lässt, erhält einen entsprechenden Ausweis. Hinterlegt wird die Verfügung in der medizinischen Notrufzentrale, wo sie jederzeit abgerufen werden kann. Voluntas ist noch in anderen Bereichen tätig: Freiwillige begleiten ältere Menschen, die krank sind. Dies stundenweise, tagweise, abends oder in der Nacht. Auf diese Weise werden Angehörige entlastet, die bei Begleitungen kranker Partner oder anderer Verwandter stark gefordert werden. Sie finden in der Zeit, in der sich qualifizierte Freiwillige vor Ort befinden, Erholung und können Dinge erledigen, was sonst nicht möglich wäre. Des Weiteren bietet Voluntas ein Bildungsangebot für Angehörige, Freiwillige oder Fachpersonen an, die sich auf eine Tätigkeit in der Begleitung von Menschen bei Krankheit, Tod und Trauer vorbereiten oder sich zu diesem Thema weiterbilden. (Basler Zeitung)

Erstellt: 24.09.2008, 16:22 Uhr

© baz.online